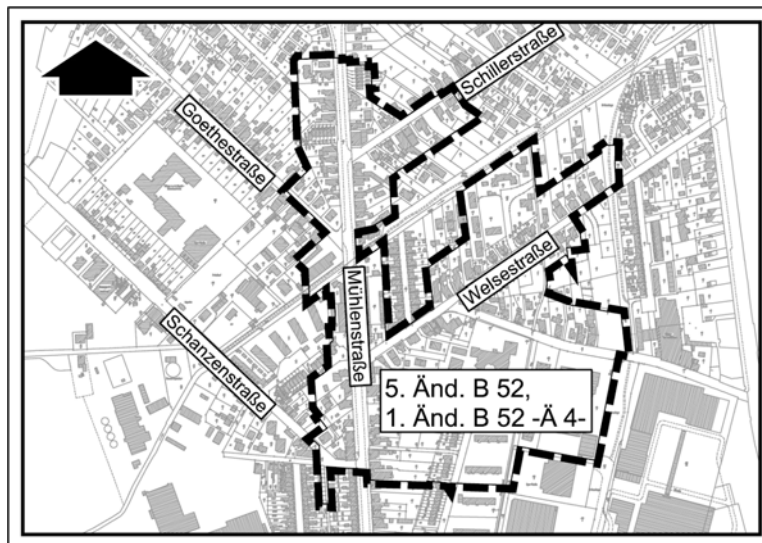


Delmenhorst, 13. Dezember 2012

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 beschlossen, die **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 und 1. Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Mühlenstraße"** für Flächen beidseitig der Mühlen-, Schiller-, Welse- und Richtstraße sowie Gerhart-Hauptmann-Straße aufzustellen. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 und 1. Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Qualität durch die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, Gartenbaubetrieben und Tankstellen sowie die Steuerung von Einzelhandelsbetrieben auf der Grundlage des am 28.02.2008 vom Rat der Stadt beschlossenen Einzelhandelskonzeptes. Die Planänderung erfolgt in textlicher Form und beinhaltet die Umstellung auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

